



Grundschule im Beerwinkel – 05G18, Im Spektefeld 31, 13589 Berlin

Tel.: 030/ 308 322 66 – 0, Fax: 030/ 373 84 36, E-Mail: schulleitung@beerwinkel.de, Homepage: www.beerwinkel.de

Hygiene- und Sicherheitskonzept der GiB zu SARS-CoV-2

Inhaltsverzeichnis

1. Hygiene

- 1.1. Rahmenbedingungen
- 1.2. Voraussetzungen der optimalen Hygiene
- 1.3. Hygiene-Basics
- 1.4. Hygiene – Zusätze an unserer Schule
- 1.5. Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz

2. Sicherheit

- 2.1. Ankommen in der Schule
- 2.2. Zeitplan
- 2.3. Wegeplan
- 2.4. Raumplan
- 2.5. Pausenplan
- 2.6. Hinweisschilder
- 2.7. Betreten der Schule
- 2.8. Verlassen der Schule
- 2.9. Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen
- 2.10. Freistellung von der Präsenzpflcht für Risikogruppen
- 2.11. Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

3. Unterricht

- 3.1 Organisation
- 3.2 Unterrichtsausfall
- 3.3 Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB, ehemals Hort)
- 3.4 Plan B – saLzH (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause)
- 3.5 saLzH für Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können
- 3.6 Sonderregelung für den Musikunterricht
- 3.7 Sonderregelung für den Sportunterricht
- 3.8 Sonderregelung für den Schulschwimmunterricht
- 3.9 Sonderregelung für den Religions- und Lebenskundeunterricht
- 3.10 Sonderregelung für die Nutzung von Fachräumen

- 3.11 Unterricht bei extremen Wetterlagen
- 3.12 Empfehlungen für die Hopfpausen
- 3.13 Sonderregelung für sportliche Aktivitäten in den Draußen-Pausen

4. Mittagessen

5. Schulische Veranstaltungen

- 5.1 Einschulungsfeiern
- 5.2 Elternabende

6. Regeln zum Verhalten an der Grundschule im Beerwinkel

7. Maßnahmen bei Verstoß gegen die Regeln

1. Hygiene

1.1 Hygiene – Rahmenbedingungen

Die Schule ist mit umfangreichen Hygienemitteln durch das Bezirksamt und aufgrund eigener Initiative ausgestattet. Folgendes steht den Schüler*innen ab dem 10.08.2020 zur Verfügung:

- ausreichend Seife zum Händewaschen
- ausreichend Einmal-Papierhandtücher zum Hände Abtrocknen
- Mund-Nasen-Schutz für den Fall, dass die eigene Maske vergessen wurde
- zusätzliche Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte
- 10 Hand-Desinfektions-Spender (90cm hoch) inklusive viruzidem Desinfektionsmittel

1.2 Hygiene – Voraussetzungen der optimalen Hygiene

Mit der umfangreichen Ausstattung stellt die Schule alle Bedingungen für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Der Prozess des Händewaschens mit Seife und des Abtrocknens ist allen Schüler*innen bereits bekannt.

Zusätzlich zu den Reinigungsmitteln des Bezirksamtes hat die Schule sich für eine umfangreiche Eigen-Ausstattung mit Desinfektionsmittel entschieden.

Die dort verwendeten Mittel sind geprüft und nach Rücksprache mit dem Schul- und Gesundheitsamt ohne Bedenken einsetzbar.

Die zusätzlichen Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte sollen im Schulbetrieb vor allem an den neuralgischen Punkten eingesetzt werden. Dazu zählen die Toilettenbereiche, Tür- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe etc.

Mit den selbsterworbenen Mund-Nasen-Bedeckungen hat die Schule eine zusätzliche Schutzmaßnahme für alle Schüler*innen und Lehrkräfte in Reserve.

Den pädagogischen Fachkräften stehen neben dem klassischen Mund-Nasen-Schutz auch Visiere sowie Sprech-Spuckschutz zur Verfügung.

In der gesamten Schule herrscht eine **Maskenpflicht nur für schulfremde Personen** (ausgenommen sind Reinigungskräfte).

Der Vernebler kann nach der Nutzung von Fachräumen, von Spielgeräten oder in besonderen Situationen zum Einsatz kommen.

1.3 Hygiene-Basics

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine gute Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette und das Beachten des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern zu weiteren Personen sind.

Da die Einhaltung des Mindestabstandes bei Regelbetrieb nicht möglich ist, setzen wir diese mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Verhältnis (siehe 1.5).

Es gelten weiterhin folgende unverzichtbare Grundregeln:

- 1) Halte mindestens 1,5m Abstand zu deinen Mitschüler*innen und Lehrkräften!
- 2) Wasche dir gründlich deine Hände, trockne sie gut ab und nutze das Hand-Desinfektionsmittel zum Desinfizieren!
- 3) Huste und / oder niese in die Armbeuge!
- 4) Trage, vor allem, wenn du den Mindestabstand nicht einhalten kannst, einen Mund-Nasen-Schutz.
- 5) Du darfst dein eigenes Hand-Desinfektionsmittel sachgerecht verwenden.

1.4 Hygiene – Zusätze an unserer Schule

Die Mitarbeiter*innen der Schule haben sich eine Reihe an zusätzlichen Hygienehinweisen überlegt und diese im Verhaltenskodex zusammengetragen. Der ausführliche Verhaltenskodex ist am Ende des Leitfadens zu finden.

1.5 Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz

Der Senat gibt vor, dass im Schulhaus auf den Fluren, den Toiletten und Begegnungsflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Im Unterricht muss diese nicht getragen werden.

Die Schulleitung empfiehlt in allen Situationen, auch im Unterricht, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Grundsätzlich gilt damit: Wenn der Mindestabstand einhaltbar ist, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Für das Besorgen und Mitbringen des Mund-Nasen-Schutzes ist jedes Kind / jede Familie selbst verantwortlich. Für das Aufsetzen ist jedes Kind verantwortlich. Die Schule wirkt hier pädagogisch unterstützend.

In Ausnahmefällen stellt die Schule einen Mund-Nasen-Schutz für das Kind.

2. Sicherheit

2.1 Sicherheit – Ankommen in der Schule

Die Schüler*innen betreten das Schulhaus klassenweise über einen von vier verschiedenen Eingängen:

Einlassorte der Klassen zu Schulbeginn

Klassen	Klassenleitung	Haus	Zugang auf das Schulgelände	Einlass ins Schulgebäude
Saph 1 – Eichhörnchen	Kra-Ku	Neubau	Mensa-Tor	Neubau
Saph 2 – Ameisen	L.-Welt	Neubau	Mensa-Tor	Neubau
Saph 3 – Amseln	Nd	Neubau	Seiteneingang Turnhallen	Neubau
Saph 4 – Eisbären	He	Rotes Haus	Mensa-Tor	Tür zum Roten Haus
Saph 5 – Tiger	Die	Neubau	Seiteneingang Schuppen	Neubau
Saph 6 – Hamster	Bar	Neubau	Seiteneingang Schuppen	Neubau
Saph 7 – Leserratten	Geist	Rotes Haus	Haupteingang	
Saph 8 – Giraffen	Mey	Neubau	Seiteneingang Schuppen	Neubau
3a	Nott	Grünes Haus	Haupteingang	Tür zum Grünen Haus
3b	Wo	Rotes Haus	Mensa-Tor	Tür zum Roten Haus
3c	Bertz	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten	Tür zum Grünen Haus
3d	Kt	Blaues Haus	Haupteingang	
4a	Uj	Rotes Haus	Seiteneingang Turnhallen	Tür zum Hof rechts
4b	Ass	Blaues Haus	Haupteingang	
4c	Wei	Blaues Haus	Seiteneingang Turnhallen	Tür zum Blauen Haus

4d	Oner	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten Grünes Haus	Tür zum Grünen Haus
5a	Herr	Blaues Haus	Seiteneingang Schuppen	Tür zum Hof rechts
5b	Haus	Rotes Haus	Haupteingang	
5c	Naf	Blaues Haus	Haupteingang	
5d	Ger	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten Grünes Haus	Tür zum Grünen Haus
6a	Rey	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten	Tür zum Grünen Haus
6b	Hke	Rotes Haus	Mensa-Tor	Tür zum Roten Haus
6c	Hg	Blaues Haus	Seiteneingang Schuppen	Tür zum Hof rechts
6d	Mü-Hi	Grünes Haus	Haupteingang	

Beim Ankommen an der Schule bitten wir zum eigenen Schutz auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

Sicher ist die Freude groß, viele Mitschüler*innen wiederzusehen. Wir bitten dennoch darum, von verbotenen Körperkontakt (wie z. B. Umarmungen) abzusehen und hoffen auf ein selbstverantwortliches Handeln.

Die Früh-VHG entfällt, da hier keine kohortengerechte Trennung vorgenommen werden kann.

Die Schüler*innen, welche zur 0. Stunde Unterricht haben, erscheinen um 7.20 Uhr.

Die Schüler*innen, welche zur 1. Stunde Unterricht haben, erscheinen um 8.00 Uhr.

Sie werden dann von der jeweiligen Lehrkraft bis zum Unterrichtsbeginn betreut.

2.2 Sicherheit – Zeitplan

Der Unterricht findet nach dem Regelplan (0. Stunde um 7.30 Uhr; 1. Stunde um 8.20 Uhr) statt.

2.3 Sicherheit – Wegeplan

In Folge der unterschiedlichen Eingangstore ergeben sich unterschiedliche Wege für jede Klasse zum Klassenraum. Diese sind den Schüler*innen bekanntgemacht (siehe Anhang).

2.4 Sicherheit – Raumplan

Jede Klasse hat ausschließlich bis auf Weiteres in ihrem Klassenraum zzgl. der jeweiligen Teilungsräume Unterricht. Eine Ausnahme stellen der Sport- und Musikunterricht dar..

2.5 Sicherheit – Pausenplan

Damit nicht zu viele Schüler*innen gleichzeitig auf einem Hof sind, erfolgt folgende Einteilung für die Hofpausen:

Saph: Hortgarten und Mensagarten

Klassen 3 und 4: Hof 1-3

Klassen 5 und 6: Sportplatz

Wir appellieren an alle Schüler*innen, den vorgegebenen Mindestabstand selbstverantwortlich einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten selbstverständlich Folge zu leisten.

Es gibt keine Regenpause mehr. Wir sehen es als zwingend notwendig, alle Pausen im Freien stattfinden zu lassen, da die Kinder frische Luft brauchen und wir die Räume lüften müssen. Daher bitten wir alle, den Wetterbericht zu lesen und die Kinder dem Wetter entsprechend zu kleiden und ggf. mit einem Regenschirm auszustatten.

Lüftungszeiten:

9.55 – 10.15 Uhr

11.50 – 12.30 Uhr und immer wieder, wenn möglich dazwischen!

Immer **lüften** während aller Stunden, in welchen die Klasse in einem Fachraum Unterricht hat oder sich beim Sport befindet!

2.6 Sicherheit – Hinweisschilder

Vor allem zur Einhaltung der Hygiene-Basics sind im Schulgebäude eine Vielzahl von Schildern angebracht worden. Wir haben versucht, auf die wichtigsten Dinge verstärkt hinzuweisen. Die Schilder teilen den Schüler*innen kurz und einprägsam mit, was zu tun ist.

2.7 Sicherheit – Betreten der Schule

Besucher betreten die Schule nur in unbedingt persönlich zu erledigenden Angelegenheiten – und dann nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Terminabsprache mit dem Sekretariat!

Ansammlungen von schulfremden Personen sind zu vermeiden. Auf den Mindestabstand ist immer zu achten.

Der Haupteingang bleibt nach Eintreten aller Schüler*innen geöffnet.

Terminabsprachen sind möglich unter:

- Telefonisch unter 030/30 83 22 66 0

- per Mail unter sekretariat@05G18.schule.berlin.de

Wir bitten nachdrücklich, die Schule nur mit Termin zu betreten. Vielen Dank!

Die Kinder gehen ab ihren Eingängen selbstständig in ihre Klassen. Sie werden aus den o.g. Gründen nie in die Klassenräume gebracht. Eltern verabreden sich mit den Lehrkräften immer zu einem Gesprächstermin.

2.8 Sicherheit – Verlassen der Schule

Die Schüler*innen verlassen die Schule nach dem Unterricht

- a) an ihren jeweiligen Eingangstoren (und sie gehen direkt nach Hause) oder
- b) sie werden bei Unterrichtsausfall bis maximal 13.30 Uhr in ihrer Klasse / Lernkohorte betreut oder
- c) sie gehen als Hortkind in die EFöB.

2.9 Sicherheit - Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen

Alle Eltern sind aufgefordert, ihre Kinder bei jeglichen Symptomen und Beschwerden (Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, etc.) NICHT zur Schule zu schicken. Auch nicht zum Probieren. Kinder, die solche Symptome aufweisen, werden von den Lehrer*innen nach Information an die Eltern nach Hause geschickt bzw. erhalten keinen Einlass in das Schulgebäude.

Dies gilt auch bei Kindern, die Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierten Rückkehrer*innen aus dem Ausland hatten.

Wie bei krankheitsbedingtem Fehlen üblich, ist auch hier eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Bei einer SARS-CoV-2-Infektion ist die Schule unverzüglich zu informieren!

2.10 Freistellung von der Präsenzpflcht für Risikogruppen

Alle Schüler*innen, welche in einem Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben oder selbst zu einer Risikogruppe gehören, haben die Möglichkeit, sich nach Rücksprache mit der Schulleitung von der Präsenzpflcht in der Schule bis auf Weiteres befreien zu lassen.

Ein ärztliches Attest ist nicht zwingend erforderlich, kann aber im Einzelfall von der Schulleitung eingefordert werden.

2.11 Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

Hier verweisen wir auf das Schreiben des Senats vom 24.06.2020, indem auf das Verhalten bei der Rückkehr aus den Ferien aufgeklärt wird.

Mit dem Schicken des Kindes an die GiB bestätigen die Eltern, dass diese spätestens 14 Tage vor Unterrichtsbeginn von einer Ferienreise mit auch nur zeitweisem Aufenthalt in einem Risikogebiet zurückgekehrt sind. Es gelten darüber hinaus die Regelungen der Bundesregierung zu verpflichtenden Tests, falls die Ferien in einem Risikoland verbracht wurden.

Die jeweils aktuelle Einstufung der Risikogebiete wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Folgender Link steht zur Verfügung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sollte die Schule Kenntnis erhalten, dass Kinder erst kurz vor dem Schulstart aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, tritt die Schule sofort in Kontakt mit den Eltern. So kann im Einzelfall der Infektionsschutz für die Schule gewährleistet werden.

3. Unterricht

3.1 Unterricht – Organisation

Der Unterricht findet nach Vorgabe des Senats im sog. „Regelbetrieb“ statt, d.h. es erfolgt Unterricht nach der Wochenstundentafel mit Förder- und Teilungsstunden (hier: je nach personellen Möglichkeiten).

Alle schulisch verbindlichen und außerunterrichtlichen Angebote, bei welchen es zu klassen- oder jahrgangsübergreifenden Mischungen kommt (z.B. **Arbeitsgemeinschaften**), werden bis auf Weiteres nicht angeboten. Dieses widerspricht nach unserer Auffassung dem Muster-Hygieneplan, welcher möglichst überschaubare Lernkohorten vorgibt.

Aus diesem Grund wird der Unterricht des **Schwerpunktfaches** (jeweils 1 Unterrichtsstunde pro Schüler*in der 5. und 6. Klasse) im Klassenverband durchgeführt. Es kann leider keine Themenwahl durchgeführt werden.

Die **Sportbetonung** wird im wöchentlichen Wechsel für sportbetonte Kinder einer Klasse im Klassenverband durchgeführt.

3.2 Unterricht – Unterrichtsausfall

Im Falle eines Unterrichtsausfalls wird nach Möglichkeit vertreten. Eine Personalreserve ist eingeplant. Sollte Unterricht nicht zu vertreten sein, wird entsprechend betreut.

3.3 Ergänzende Förderung und Betreuung (eFÖB, ehemals Hort)

Bisher galt an der GiB ein offenes Konzept, d.h. Kinder verschiedener Klassen und Jahrgänge bildeten eine Gruppe.

Dieses Prinzip ist zugunsten von klassenbezogenen Gruppen aufgelöst worden.

Eine Übersicht der Organisation der eFÖB findet sich *im Anhang*.

3.4 Plan B – saLzH (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause)

In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden täglich sicherzustellen. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von 2,5 Stunden ergänzt.

Der konkrete Plan B ist in Vorbereitung.

Sollte es aufgrund aktueller Entwicklungen zu einer partiellen oder gesamten Schulschließung kommen, ist die Schule nach bestem Wissen vorbereitet. Die Schul.Cloud wird ab sofort über die Eltern / Schüler ausgerollt. Ein Kollege wirkt als Administrator in Kombination mit Kollege*innen der ESL. Über die Schul.Cloud soll künftig die gesamte digitale Kommunikation zu den Elternhäusern einheitlich gesteuert werden.

Parallel dazu werden aktuell verschiedene Lernplattformen analysiert und diskutiert.

Die analoge Übergabe von Unterrichtsmaterial bleibt, gerade für die kleinen Klassen, eine Option. In möglichen „A- und B- Wochen“ sollte dies aber auf ein geringes Maß beschränkt sein.

3.5 salZH für Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

Auch an der GiB kann es Kinder geben, welche aus verschiedenen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können bzw. dürfen. Für diese Kinder stünden Lehrkräfte zur Verfügung, welche selbst nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Sie wären in vollem Umfang für die Betreuung der Kinder und der Familien zuständig.

3.6 Sonderregelung für den Musikunterricht

Das Konzept der Organisation des Faches Musik ist im Anhang zu finden.

3.7 Sonderregelung für den Sportunterricht

Das Konzept der Organisation des Faches Sport ist im Anhang zu finden.

3.8 Sonderregelung für den Schulschwimmunterricht

Aus organisatorischen Gründen werden alle vier 3. Klassen als eine Lernkohorte betrachtet. Es gilt ein separates Hygienekonzept für die Nutzung des Kombibads Süd in der Gatower Straße (siehe Anhang).

3.9 Sonderregelung für den Religions- und Lebenskundeunterricht

Wegen des Kohortenprinzips findet der entsprechende Unterricht nur mit Schüler*innen aus jeweils einer Lernkohorte statt.

3.10 Sonderregelung für die Nutzung von Fachräumen

Die Fachräume (Nawi, Computer, Kunst) dürfen durch alle Klassen benutzt werden. Die verantwortliche Lehrkraft ist am Ende des Unterrichts dazu verpflichtet, die Oberflächen gemeinsam mit den Schüler*innen zu desinfizieren. Ausreichend Reinigungsmittel stehen jedem Fachbereich zur Verfügung. Wird Nachschub benötigt, bitte die Hausmeisterin informieren. Der Vernebler steht nach Absprache zur Desinfektion zur Verfügung.

3.11 Unterricht bei extremen Wetterlagen

Der Ausfall von Unterricht muss die Ausnahme sein. Ist Unterricht aufgrund der Witterung nicht möglich, entscheidet die Schulleitung über Ausfall von Unterricht oder die Verkürzung von Stunden (Kurzstundenplan).

Die Schulleitung entscheidet bei Gewitter situativ, ob eine Draußen-Pause stattfindet oder nicht. Der Schutz vor Gewitter geht vor Infektionsschutz.

3.12 Empfehlungen für die Draußen-Pausen

Eine Maskenpflicht während der Draußen-Pausen ist laut Muster-Hygieneplan von SenBJF nicht vorgesehen. Die Schulleitung empfiehlt natürlich, vor allem dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

3.13 Sonderregelung für sportliche Aktivitäten in den Draußen-Pausen

Analog zum Sportunterricht ist davon abzuweichen, Spiele mit Körperkontakt auszuüben. Die Pausenaufsichten kontrollieren dies.

4. Mittagessen

Das kostenlose Mittagessen wird in vollem Umfang, unter Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsvorgaben, angeboten.

Das Mittagessen wird in der Mensa für die Klassen 1 – 4 angeboten. Die Ausgabe des warmen Essens an die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 erfolgt über eine mobile Lösung in den jeweiligen Häusern der Klassenzimmer. Das Essen wird in Thermobehältern gereicht und im Klassenzimmer eingenommen.

Die Klassenzimmer, vor allem die Tische, werden anschließend entsprechend desinfiziert und gereinigt.

An den Tischen der Mensa sitzen nur Kinder einer Klasse so separiert, dass diese ohne Maske essen können.

Beim Warten in der Schlange, beim Betreten, beim Gang von der Ausgabestelle zum Tisch, beim Abräumen und beim Verlassen des Essenraums ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Durch diese Maßnahme wird die Gefahr der Vermischung von Lernkohorten verringert.

5. Schulische Veranstaltungen

Aktuell finden nur Veranstaltungen statt, welche unbedingt notwendig sind.

5.1 Einschulungsfeiern

Die Einschulungsfeiern werden in diesem Jahr nicht wie gewohnt in der Aula der MBO durchgeführt. Das Mischen sehr vieler unbekannter Menschen in einem Raum entspricht nicht den derzeitigen Hygieneregungen. Vor allem das Halten des Abstands ist für uns nicht sicher zu gewährleisten.

Die Feierlichkeiten beschränken sich daher in diesem Jahr auf klasseninterne Feiern. Die Eltern werden auf Abstand von der Schulleitung begrüßt und mit einer Rede versorgt.

Im Anschluss besteht für jedes Kind die Möglichkeit, das obligatorische „Schultüten“-Foto zu machen.

Alle Gäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

5.2 Elternabende

Die Elternabende aller Klassen dürfen nur in den großen Räumen stattfinden: Mensa und Mehrzweckraum, aber auch draußen auf dem Schulgelände – immer unter Berücksichtigung des Mindestabstandes und des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung.

6. Regeln zum Verhalten an der Grundschule im Beerwinkel

Übernimm **Verantwortung!**

Sei **aufmerksam!**

Sei **rücksichtsvoll!**

Sei **geduldig!**

Halte dich an unsere folgenden Regeln:

- Beachte die Hinweisschilder der Schule und die Markierungen.
- Die Benutzung der Toilettenräume ist nur einzeln erlaubt (am besten während des Unterrichts).
- Wenn die Toilette besetzt ist, warte bitte im Flur mit Abstand.
- Wasche dir gründlich deine Hände und desinfiziere sie.
- Halte mindestens 1,5m Abstand zu deinen Mitschüler*innen und den Lehrkräften.
- Im Unterricht, genauer: Wenn du an deinem Platz sitzt, brauchst du keine Maske tragen.
- Auf dem Pausenhof brauchst du auch keine Maske tragen.
- Wir empfehlen dir allerdings in allen geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen.
- Benutze Türklinken und Treppengeländer nur im Notfall.
- Das Weitergeben oder Austauschen von Arbeits- und Schreibmaterialien ist untersagt.
- Dein Frühstück musst du dir unbedingt selbst mitbringen, kein Essen wird getauscht oder geteilt.
- Bleibe auch in „kleinen Pausen“ auf deinem Platz sitzen.
- Stehe nur auf, wenn die Lehrkraft dich dazu auffordert.
- Der Gang zum Lehrertisch ist nicht gestattet.
- Im Schulgebäude darf nicht gerannt, überholt oder gedrängelt werden.
- Vermeide jede Art von Körperkontakt (auch vor Freude).
- Teile deinen Freund*innen nur mit Worten und Blicken mit, wie sehr du dich freust.

DEIN*E LEHRKRÄFTE UND ERZIEHER*INNEN

7. Maßnahmen bei Verstoß gegen die Regeln

Im Sinne der Gesundheit aller sehen wir uns verpflichtet, alle Schüler*innen bei Fehlverhalten trotz mehrfacher Ermahnung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht zu suspendieren. Dies geschieht ausnahmslos, da falsches Verhalten eine große Gefahr für alle darstellt. Wir sind positiv optimistisch, dass wir diese Maßnahme nicht anwenden müssen und hoffen, mit diesem Konzept ein gutes Gefühl zur sicheren Beschulung unserer Schüler*innen zu geben.

Das Kollegium der Grundschule im Beerwinkel im August 2020

Anhänge

zu 2.3 Sicherheit – Wegeplan: hier: Einlassorte

Klassen	Klassenleitung	Haus	Zugang auf das Schulgelände	Einlass ins Schulgebäude
Saph 1 – Eichhörnchen	Kra-Ku	Neubau	Mensa-Tor	Neubau
Saph 2 – Ameisen	L.-Welt	Neubau	Mensa-Tor	Neubau
Saph 3 – AmseIn	Nd	Neubau	Seiteneingang Turnhallen	Neubau
Saph 4 – Eisbären	He	Rotes Haus	Mensa-Tor	Tür zum Roten Haus
Saph 5 – Tiger	Die	Neubau	Seiteneingang Schuppen	Neubau
Saph 6 – Hamster	Bar	Neubau	Seiteneingang Schuppen	Neubau
Saph 7 – Leserratten	Geist	Rotes Haus	Haupteingang	
Saph 8 – Giraffen	Mey	Neubau	Seiteneingang Schuppen	Neubau
3a	Nott	Grünes Haus	Haupteingang	Tür zum Grünen Haus
3b	Wo	Rotes Haus	Mensa-Tor	Tür zum Roten Haus
3c	Bertz	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten	Tür zum Grünen Haus
3d	Kt	Blaues Haus	Haupteingang	
4a	Uj	Rotes Haus	Seiteneingang Turnhallen	Tür zum Hof rechts
4b	Ass	Blaues Haus	Haupteingang	
4c	Wei	Blaues Haus	Seiteneingang Turnhallen	Tür zum Blauen Haus
4d	Oner	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten Grünes Haus	Tür zum Grünen Haus
5a	Herr	Blaues Haus	Seiteneingang Schuppen	Tür zum Hof rechts

5b	Haus	Rotes Haus	Haupteingang	
5c	Naf	Blaues Haus	Haupteingang	
5d	Ger	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten Grünes Haus	Tür zum Grünen Haus
6a	Rey	Grünes Haus	Seiteneingang Vorgarten	Tür zum Grünen Haus
6b	Hke	Rotes Haus	Mensa-Tor	Tür zum Roten Haus
6c	Hg	Blaues Haus	Seiteneingang Schuppen	Tür zum Hof rechts
6d	Mü-Hi	Grünes Haus	Haupteingang	

zu 3.3 Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

<u>Klasse</u>	<u>Erzieher/In</u>	<u>Lehrer/In</u>	<u>Gebäude/Raum</u>
---------------	--------------------	------------------	---------------------

Neubau 1.OG

S1	Eichhörnchen	Birgit Dobrunz	U. Kraus Kuper	EFöB Neubau 1.OG Klassenraum
S5	Tiger	Lyuba Bleck	S. Dietrich	EFöB Neubau 1.OG Klassenraum
S6	Hamster	Andrea Schilke	Y. Bartel	EFöB Neubau 1.OG Klassenraum

Beerwichtel - Neubau unten

S3	Amsel	Marvin Gaudnek	A. Neuendorf	EFöB Neubau unten
3C		Nicole Rösler	Fr. Bertz	EFöB Neubau unten
4A		B. Gäbelein	A.Ulkanovic	EFöB Neubau unten
4B		B.Juhre	I. Assenov	EFöB Neubau unten
4C		S.Kühnemann	I. Weiden	EFöB Neubau
6B				1 Kind

Rotes Haus

S4	Eisbären	R.Richter	B. Hennig	EFöB Rotes Haus Klassenraum
S7	Leseratten	Jana Schwab	L. Geister	EFöB Rotes Haus Klassenraum
3b		A. Baskhanova	H. Wolter	EFöB Rotes Haus unten
4D		M. Marx-Jeschowsky	Fr. Öner	EFöB Rotes Haus/ VHG
6A				2 Kinder

GiB - Geister

S2	Ameisen	P. Rogalinski	P. L.Wetzin	EFöB Gibgeister
S8	Giraffen	Rebecca Lutz	F. Meyer	EFöB Gibgeister
3C		Marnie Rolli	Fr. Nottmeyer	EFöB Gibgeister
3D		Janet Foerstner	Fr. Kranert	EFöB

zu 3.6 Sonderregelung für den Musikunterricht

Hygieneregeln für den Musikunterricht an der GiB

aufbauend auf den „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.08.2020

1. Allgemeines

- Musikunterricht im Freien ist dem Musikunterricht im Klassenzimmer vorzuziehen.
- Während des Musikunterrichts im Klassenraum ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit, am besten durch Stoß- und Querlüftung). Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Aufführungen vor anderen Klassen und vor schulfremdem Publikum sind bis auf Weiteres untersagt.
- Der Bolzplatz und die Fläche dahinter, die an die Wand der MBO-Halle angrenzt, sind dem Musikunterricht im Freien vorbehalten.

2. Tanzen / Sich Bewegen zur Musik

- Da Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden sind, beschränken wir uns auf Sitztänze oder Tänze am Platz hinter dem Stuhl stehend.
- Für die Jahrgangsstufen 4-6 sind auch Formationstänze mit Abstandsmarkierungen erlaubt, soweit die Schüler*innen die Abstände einhalten.

3. Spiel mit Instrumenten

Sobald in jeder Klasse ein für Musikinstrumente geeignetes Desinfektionsmittel (chlorhaltig!) vorhanden ist, kann ein Spielen mit Instrumenten unter folgenden Bedingungen stattfinden (dies gilt auch für Szenisches Spiel mit Requisiten):

- Vor dem Verteilen der Instrumente müssen die Kinder und die Lehrkraft ihre Hände desinfizieren (am besten mittels eines Stoßes aus einer Desinfektionsmittel-Sprühflasche).
- Jedem Kind wird ein Instrument ausgehändigt, das es auch über mehrere Unterrichtsstunden / -wochen behalten kann, wenn gewährleistet ist, dass in der Zwischenzeit niemand anderes das Instrument berührt (durch Ablegen im eigenen Fach).
- Vor dem Tauschen der Instrumente bzw. beim Einsammeln muss das Instrument mit einem geeigneten Desinfektionsmittel gereinigt werden, bevor es in der Gemeinschaftskiste verstaut wird.
- Alternativ sollen möglichst eigene Instrumente gebastelt werden, die den Kindern dann gehören und nicht getauscht werden dürfen.
- Im Mehrzweckraum / Musikfachraum ist ein Spielen mit Musikinstrumenten für Schüler*innen bis zur Aufhebung dieser Regel nicht erlaubt, da eine zeitnahe Reinigung / Desinfizierung nicht umzusetzen ist.
- Bei Instrumentalvorspiel durch die Lehrkraft sind Tasten- / Saiten- oder Schlaginstrumente zu bevorzugen. Wenn dafür Instrumente aus dem Mehrzweckraum / Musikfachraum benutzt werden, müssen diese nach dem Vorspiel gereinigt / desinfiziert werden. Dies muss so erfolgen, dass die Lehrkraft, die in der darauffolgenden Stunde Unterricht hat, die Instrumente benutzen kann. Deshalb ist das Verwenden von eigenen Instrumenten vorzuziehen.
- Bei Flötenvorspiel durch die Lehrkraft ist ein Abstand von 4 Metern zu den Schüler*innen einzuhalten. Außerdem muss gewährleistet sein, dass der Raum gut durchlüftet ist und es ist zu empfehlen, dass die Schüler*innen währenddessen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach dem Instrumentalspiel mit schuleigenen Instrumenten sind die Hände zu desinfizieren.

4. Singen

- Singen ist in jeglichen Räumen untersagt!
- Singen im Freien ist nur mit einem Abstand von 2 Metern zwischen den Sänger*innen erlaubt.
- Die ersten beiden Punkte gelten auch für Sprechgesang/Rap.
- Summen ist im Klassenraum erlaubt.
- Chorisches Sprechen ist unter Einhaltung einer angemessenen Lautstärke erlaubt.

Beschluss der Fachkonferenz Musik vom 07.08.2020, gez. T. Hackenberg

zu 3.7 Sonderregelung für den Sportunterricht

Hygieneregeln für den Sportunterricht an der GiB

-Sportunterricht im 1. Schulhalbjahr 2020/21 (bis 29.01.2021)-

aufbauend auf den „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.08.2020 und dem Fachbrief Nr. 12 für das Fach Sport

Allgemein:

- Es finden zunächst bis zu den Winterferien keine AGs statt.
- Die Sportbetonung wird im zweiwöchigen Rhythmus erteilt.
- Der Unterricht findet vorrangig draußen statt.
- Beim Sportunterricht in einer Halle werden alle Lüftungsmöglichkeiten ausgeschöpft (Fenster / Klimaanlage)! Auf Querlüftung und Lüftungspausen zwischen aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden wird geachtet.
- Es erfolgen spezielle Absprachen mit dem FB Sport der Martin-Buber-Oberschule.
- Aufgrund der Baumaßnahmen im Stadtbad Nord findet das Schulschwimmen der 3. Klassen nur vom 31.08.2020 bis 13.11.2020 statt. Ab 16.11.2020 bis zum 29.01.2021 werden die Schüler*innen ein „trockenes“ Bewegungsangebot erhalten.

Einteilung der Orte für den Sportunterricht im Sinne der Kohortentrennung:

GRUPPE 1: Sandplatz & Bolzplatz

GRUPPE 2: Kunstrasen (hinterer Teil); 3-4 unterschiedliche Koordinationsparcours

GRUPPE 3: Rasenplatz & vordere Sprunggrube

GRUPPE 4: Laufbahn & hintere Sprunggrube

In Anlehnung an den Fachbrief Nr. 12 für das Fach Sport werden folgende Inhalte angeboten:

- Ausdauer: jegliche Form von Staffeln, Laufen um die „Lake“ nur mit 2 Klassen, Laufbahn
- LA in halber Klassengröße
- „Kraft“-Zirkel
- Frisbee
- Gym.-Bänder
- Schweifbälle
- Schwungtücher
- Reifen
- Sportspiele: Ballgewöhnung in jeglicher Form (Dribbeln / Passen / Fangen/ beidfüßig bzw. -händig - KEIN ZWEIKAMPF)
- Rückschlagspiele (Federball / ggf. Ballübungen Tennis)
- Kleine Sportspiele, die möglich sind: Brennball, Zombie - Ball etc.

Beschluss der FK Sport vom 05.08.2020, gez. L. Caprano

zu 3.8 Sonderregelung zum Schulschwimmen

Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Kombibad Spandau – Süd

Grundsätze

- a. **Jede Schule ist für ihren Unterricht in Bezug auf die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsregeln in eigener Verantwortung.**
- b. Es sind z.T. zwei Schulen in einem Schwimmblock eingeplant. **Hier Bedarf es zu jeder Zeit einer kollegial guten Absprache.**
- c. Das **Kontaktverbot von Schüler*innen zweier Schulen** muss im Sinne der Eingrenzung im Infektionsfall unbedingt beachtet werden!
- d. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden **MNB**) **muss auf jeden Fall im Bus von allen Mitfahrenden getragen werden.** Es ist zu empfehlen, dass das Aufsetzen der Maske bereits beim Abholen / Anstellen etc. erfolgt, d.h. die Maske wird auch auf den Wegen vom Schulhaus zum Bus, vom Bus zum Bad und umgekehrt getragen (siehe auch Hygienekonzept von SenBJF).
- e. Die „Fuß-Schulen“ entscheiden unter Beachtung des *Hygienekonzepts Schulschwimmen von SenBJF* in eigener Verantwortung über das Tragen einer MND auf dem Fußmarsch.

Der Ablauf vom Zutritt bis zum Verlassen des Bades

Zugang

- Der Zugang in das Bad erfolgt über den Haupteingang.
- In zwei Bereichen der Eingangshalle sind **Bodenmarkierungen** aufgebracht, welche die **Abstellfläche für die Straßenschuhe** der Schüler*innen markieren. Möglich ist die Trennung in Schulen, in Klassen und z.B. das Geschlecht.
- Die Sammelumkleideräume werden dann der **Beschilderung folgend von „hinten“** erreicht.

Umkleiden

- Die Klassen müssen nach **den Lernkohorten getrennt** (festgelegt durch die Schulleitung jeder Schule) in die Sammelumkleiden gebracht werden. Es stehen acht Sammelumkleiden zur Verfügung.
- Vom Zutritt zum Bad bis zum Eintritt in einen Sammelumkleideraum ist auf den **Mindestabstand** zu achten. Alle Schüler*innen und alle Lehrkräfte tragen weiterhin eine MNB.
- Mit dem **Betreten des Umkleideraums** muss erst einmal **keine MNB mehr getragen** werden. Der Umkleidebereich zählt im pädagogischen Sinn als ein Unterrichtsraum.
- Die Schüler*innen benutzen **ausschließlich die Bänke zur Ablage der Kleidung**. Die Schränke sind geschlossen. LK können die Schränke des weiteren Umkleidebereichs nutzen oder die Einzelkabinen der Sammelumkleiden.

Duschen

- Die Schüler*innen müssen sich der normalen Hausordnung entsprechend vor dem Schwimmen duschen und abseifen.

Unterricht

- Der Unterricht muss entsprechend den Lernkohorten organisiert werden. Auch hier gilt bei zwei fremden Schulen: Bitte gut absprechen!
- Die Mitarbeiter*innen der **BBB sind als Partner vor Ort** beim Abtrennen von Wasserflächen ansprechbar.
- Alle Schwimmlehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal am Becken müssen eine MNB „stets griffbereit mit sich führen“ (siehe *Hygienekonzept Schulschwimmen von SenBJF*).
- Bitte die Aussagen des *Hygienekonzepts Schulschwimmen von SenBJF* bzgl. **Schwimmmaterial, Nutzung der Sprungbretter und der Anwesenheit von Schüler*innen, welche krank sind oder ihr Schwimmzeug vergessen haben**, zur Kenntnis nehmen.

Nach dem Unterricht

- Alle Schulen verlassen bitte **pünktlich am Ende der Schwimmzeit** die Schwimmhalle.
- Entsprechend dem *Hygienekonzept Schulschwimmen von SenBJF* **entfällt das Duschen nach dem Schwimmen!**
- Alle Schüler*innen **ziehen sich um und müssen dann raumweise zusammen von einer Lehrkraft** der Beschilderung folgend in die Eingangshalle geführt werden. D.h. auf den/die Letzte/n muss gewartet werden.
- Die **Kinder dürfen nicht in die Eingangshalle geschickt werden!** Es soll zu keinen unkontrollierten Kontakten mit den nachfolgenden Schulen kommen!
- Mit **Verlassen der Sammelumkleiden muss die MNB wieder aufgesetzt** werden.
- Die **Nutzung der Haartrockner ist seitens der BBB nicht möglich**. Hier schulinterne Lösungen finden!
- Nachdem alle Kinder wieder ihr Schuhwerk an den Füßen haben, geht es wie zu Beginn beschrieben zurück in den Bus oder auf den Fußmarsch.

Erstellt im Auftrag d. Olsok-Becker (Obmann für Schulschwimmen im Bezirk Spandau), 20.08.2020